

Schnippchen schlagen zu können, sich belastender, demütigender und gefährlicher Behandlung aussetzen, könnten viele Labors nicht über die von ihnen benötigten Eizellen, Gameten und Embryonen verfügen, die sie als Forschungs„material“ dringend benötigen.

Zu erwarten, daß Experten das Machbare auch herstellen, bedeutet immer, eigene Kompetenz und Selbstverantwortung aufzugeben. Technischer „Fortschritt“ eröffnet Alternativen, er stellt uns vor die Qual der Wahl und beschränkt uns in der Freiheit, „nein“ zu sagen. So wird etwa durch die medizinisch-technische Möglichkeit, „Erbschäden“, Erkrankungen oder sonstige „Defekte“ bereits im Embryonalstadium feststellen zu können, Frauen die Verpflichtung auferlegt, durch Inanspruchnahme dieser Diagnosemöglichkeiten und einen ihnen angebotenen Abort nur ein *gesundes* Kind zu gebären. Zu hoffen, daß ethische Maßstäbe und Selbstbindung der Forschenden ausreichen werden, die Mittel der Wahl nur zum „Guten“ einzusetzen, ist auch – das haben die Referate und Diskussionen deutlich gezeigt – naiv und illusionär. Dies ist indes, darin waren die meisten Teilnehmerinnen wohl einig, kein Vorwurf an die Frauen, die sich, um ihren (?) Kinderwunsch zu verwirklichen, IVF-Programmen unterziehen. Hier wäre es nötig aufzuklären über die Ursachen von Unfruchtbarkeit, die gerade auch in den Industriestaaten auf der Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen, auf steigender Umweltvergiftung und menschenfeindlichen Lebensbedingungen beruhen. Im Dunkeln bleiben für diese Frauen offenbar oftmals auch die tatsächlichen Zielsetzungen der damit einhergehenden Forschung, die eben nur vordergründig eine Hilfsmaßnahme für die „betroffenen“ Eltern darstellt.

Hier hat die Tagung erhöhte Sensibilität und Kenntnis herstellen können; die einzelnen Teilnehmerinnen, so steht zu erwarten, nicht nur zu hoffen, werden Vervielfältigerinnen sein.

Auf staatliche Maßnahmen zu hoffen, taugt nicht zur Beruhigung unseres Gewissens und kann auch nicht ernstlich politische Forderung sein. Allenfalls führen Diskussionen im parlamentarischen Raum zu einer weiteren Publizität bezüglich der Gefahren der Gen- und Reproduktionstechnik. Das von einem auf hochindustrialisierter Produktionsweise basierenden Staatswesen gesetzte Recht ist bekanntlich nicht einmal Fessel für die Entwicklung der Produktivkräfte. Indem versucht wird, „Auswüchse“ durch Gesetz zu beschneiden, werden bestimmte Forschungsvorhaben und Produktionsverfahren als Regel zugelassen, ihre Folgen sind hinzunehmen, die Kosten werden oftmals sozialisiert. Generalklauselhaltige Vorschriften nehmen sich zum Inhalt, was es zu kontrollieren gilt: die „Regeln der Technik“ und weisen so die Überwachung und Beschränkung an die Anwender als deren Aufgabe zurück. Daß von derartiger „Selbstbindung“, auch wenn sie durch staatliches Regularium vermittelt ist, ein Schutz nicht zu erwarten ist, war die Meinung der Juristinnen, während „fachfremde“ Frauen durchaus noch Erwartungen in staatliche Verbotsgesetze hegten.

Daß die Sorge staatlicher Politiken nicht der unbedingten Erhaltung menschenwürdiger Lebens- und Umweltbedingungen gilt, wurde offensichtlich durch die Berichte, die Ulla Penselin in ihrem Wortbeitrag und Ingrid Strobel in einem an den Kongreß gerichteten ausführlichen Brief über die U-Haft und die Vorbereitungen zu einem Prozeß gegen sie gaben. Dezidierter Widerstand gegen lebensbedrohende und -zerstörende Forschung soll offensichtlich im Keim erstickt und kriminalisiert werden.

Der Kongreß war Beleg auch dafür, daß dies nicht gelingen kann, wenn Frauen sich nicht zur Verfügung stellen und sich der Einvernahme ihrer ureigensten Produktivität widersetzen.⁵

Die Vorbereitungsgruppen werden eine umfangreiche Kongreßdokumentation herausgeben.

RAin Sabine Heinke, Bremen.

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

– Am 27. Oktober wurde ein Gesetzentwurf der GRÜNEN an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen, nach dem *unverheiratete* Paare, homosexuelle Lebensgemeinschaften sowie Wohngemeinschaften bei der Vergabe von *Sozialwohnungen* künftig *wie Familien* berücksichtigt werden sollen.

– Der Gesetzentwurf der SPD über die *Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe* (11/474) wurde im Rechtsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ein Teil der CDU/CSU-Fraktion begründete dies mit ihrer Befürchtung, eine Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe könne Auswirkungen auf die Abtreibungspraxis haben. Auch hatten einige Koalitionsabgeordnete Schwierigkeiten, bei der Vergabe von Indikationen zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern zu unterscheiden. Es wurden Bedenken geäußert, ob eine Änderung des Strafrechts tatsächlich nütze oder nicht auch zur Zerstörung intakter Ehen führen könne. Schließlich wurden noch Ermittlungsschwierigkeiten und die Peinlichkeit des Strafprozesses selbst ins Feld geführt und die „sittenbildende Kraft“ eines solchen Strafrechtsparagrafen bezweifelt.

Anfragen und (keine) Antworten

– Die Anfrage der SPD zum *Namensrecht* (11/2562) konnte die Bundesregierung nicht beantworten, da kein statistisches Material bei Bund und Ländern vorliegt und daher die Daten zunächst aus den Standesämtern zusammengetragen werden müßten (11/2628).

– In einer kleinen Anfrage (11/2831) fordern die GRÜNEN Angaben über die Zahl von *Ermittlungsverfahren* und Verurteilungen nach dem § 218 StGB. Dabei wollten die Abgeordneten auch über die verhängten Strafen und über die Verteilung der Verurteilungen auf die Bundesländer informiert werden. Dieser Anfrage lag die Vermutung zugrunde, Anklagen und strafrechtliche Ermittlungen verfolgten die Tendenz, straffreie ambulante Schwangerschaftsabbrüche erheblich einzuschränken.

Diese Anfrage wurde bereits am 28. September (11/2907) von der Bundesregierung dahingehend beantwortet, daß die Zahl der den Polizeibehörden bekannt gewordenen *illegalen Schwangerschaftsabbrüche* in den Jahren 1987 und 1988 sprunghaft angestiegen sei, wobei dieser Anstieg vermutlich auf einer Serie von Abbrüchen in einzelnen Arztpraxen, die zur Anzeige gekommen seien, beruhe – keinesfalls habe die Bundesregierung oder die sie tragenden Parteien Einfluß auf die Justiz genommen.

– In einer kleinen Anfrage (11/2625) vom 8. Juli 1988 befassen sich die GRÜNEN mit der Zurückweisung einer Anzeige des feministischen Frauengesundheitszentrums Berlin durch die *Postreklame*. Mit dieser Anzeige hatte das Zentrum u.a. auch Kurse für Lesben anbieten wollen. Der Abdruck der Anzeige wurde mit dem Hinweis abgelehnt, das Wort *Lesbe* verstoße gegen die guten Sitten. Die GRÜNEN möchten u.a. wissen, ob die Anzeige erscheinen kann, wenn das Wort „Lesbe“ durch das Wort „Lesbierin“ oder „lesbische Frau“ ersetzt würde.

– Keine Antwort wußte die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der GRÜNEN (11/2693) nach dem *Frauenanteil* an den Beschäftigten der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 1988 (11/2740).

– Sie wollte auch die kleine Anfrage der GRÜNEN (11/2365) nach Auskunft zum *Schwangerschaftsberatungsgesetz* nicht beantworten, da dies zur Zeit lediglich ein Referenten- und noch kein Regierungsentwurf sei (11/2582).

Anträge

– Die GRÜNEN fordern, die Arbeit, die in Haus und Familie geleistet wird, ab 1. 1. 1989 ins *Bruttosozialprodukt* aufzunehmen (11/2921).

– Die GRÜNEN möchten, daß die Bundesregierung auf die bayrische Staatsregierung einwirkt, ihre Vorschläge zur *Förderung der Adoption* zurückzunehmen. Der Bundestag soll sich gegen jeden Versuch der Verengung der Definition der Notlagenindikation wenden (11/2957). Dieser Antrag wurde inzwischen nach erster Lesung an den Ausschuß für Familie etc. verwiesen.

Ausschüsse

– Der Ausschuß für Arbeit und Soziales lehnte den Antrag der GRÜNEN (11/587) zur Finanzierung von *empfangnisverhütenden Mitteln* durch die *Krankenkassen* ab.

– Der Rechtsausschuß hörte Experten zur *Genomanalyse im Strafverfahren* und stellte fest, daß diese geeignet ist, die Identität des Täters im Strafverfahren festzustellen, dazu aber eine Änderung der StPO erforderlich ist.

Sonstiges

– Die Bundesregierung legte einen Bericht zur *Lage der Frauenhäuser* für mißhandelte Frauen vor (11/28248). Danach bestehen zur Zeit ca. 180 Frauenhäuser in der BRD, die jährlich von etwa 24.000 Frauen aufgesucht werden. Der Bericht gibt auch Auskunft über die Größe der Frauenhäuser, ihre Träger, Finanzierung und personelle Besetzung.

– Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments fordern in einer Entschließung (11/3089) Maßnahmen einschließlich der Quotenregelung zur *Gleichbehandlung* von Frauen und Männern im Bereich der Einkommensteuer und zur Harmonisierung der Bestimmungen im Arbeitsschutz bei Schwanger- und Mutterschaft um „die Diskriminierung schwangerer Frauen und von Frauen, die sich in Mutterschaftsurlaub befinden“, zu vermeiden. Es wird festgestellt, daß noch immer „der Verdienst von Frauen lediglich 70 bis 75 Prozent des Verdienstes der Männer ausmacht“ und Frauen noch immer „viel mehr von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer“.

– Der frühere Bundestagspräsident Jenninger wollte „frauenschädliche Entwicklungen“ durch rechtzeitige Beteiligung der *Frauenverbände* verhindern, wie er einer Delegation von 20 Mitgliedern des Deutschen Frauenrates versicherte. Dazu hatte er jedoch keine Gelegenheit mehr.